

Die Verpflegungsfragen.

Kriegsküchen und öffentliche Volksspeisung.

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Lebensmitteln für den privaten Haushalt weisen der praktischen Ernährungspolitik neue Bahnen. Bisher hatte sich diese wie anderwärts in der Hauptsache darauf beschränkt, der Knappheit auf den Märkten durch Abgabe aus städtischen Vorräten abzuhelfen, um besonders den minderbemittelten Schichten die Lebensführung zu erleichtern. So gut gemeint dieses Verfahren auch ist, für die gegenwärtigen Verhältnisse genügt es keineswegs. Vor allem bietet es der bedürftigen Bevölkerung eben nur die Möglichkeit zur Beschaffung notwendiger Bedarfsartikel zu den geltenden hohen Preisen, ohne den herrschenden Notstand wirksam zu beheben. Wenn man nicht schlechtweg die Lebensmittelversorgung für die gesamte Bevölkerung von Gemeinde wegen durchführen und die gleichmäßige Verteilung an die Einwohner durch Lebensmittelverteilungsstellen organisieren, so müssen neue Wege eingeschlagen werden.

Einen solchen neuen Weg stellt eine öffentliche Volksspeisung großen Stils dar, die kürzlich an dieser Stelle angeregt und neuestens durch ein Komitee unter der Patronanz der Baronin Gabriele Bieleben propagiert wird. Diese Aktion ist zweifellos sehr dankenswert. In welcher Art und mit welchen Mitteln sie ins Werk gesetzt werden soll, ist nicht bekannt. Vorläufig beschränkt sie sich auf eine allgemeine unverbindliche Rundfrage an die Haushaltungsvorstände, die damit zur Neußerung aufgeför-

bert werden, ob sie für sich und ihre Familienangehörigen aus eigens zu errichtenden Kriegsküchen regelmäßig Speisen für ein geringes Entgelt beziehen wollen. Aus der Zahl der einlangenden Anmeldungen hofft das Komitee ziemlich verlässlich und leicht festzustellen, in welchem Umfange die Errichtung von solchen Kriegsküchen in Wien tatsächlich ein Bedürfnis und in welchen Bezirken und Bezirksteilen ihre Errichtung am dringendsten notwendig ist. Der Weg, der hier eingeschlagen werden soll, ist ein Umweg. Bedürfnis nach billigen Speisegelegenheiten besteht, die minderbemittelten Volkskreise nehmen jede Fürsorgemaßregel, die ihnen die Beschaffung guter und nahrhafter Speisen zu billigen Preisen ermöglicht, mit Freuden auf. Der Kern der Frage liegt aber in der Schaffung von solchen Speisegelegenheiten ohne umständliche Vorbereitung. Ist erst die Institution zur Tatsache geworden, dann wird ihr Umfang und Ausbau sich durch die Praxis unschwer bestimmen lassen. Die Vorbereitungen für Volksspeisestellen und Errichtung eigener Mittelstandsküchen sind in Wien gewiß vorhanden. Hier besteht ein seit Jahrzehnten segensreich wirkender Volksküchenverein, sein Tätigkeitsgebiet ist wohl begrenzt, doch bilden seine Erfahrungen in der Massenauspeisung, zumal in den beiden Kriegsjahren, einen wertvollen Beistand bei der Neuorganisation ähnlicher Einrichtungen. Diese müßte von der Gemeinde selbst in die Hand genommen und unter Mitwirkung privater Fürsorge sowie erprobter Fachleute durchgeführt werden.

Die Gemeinde Wien soll Trägerin der Volksspeisung sein. Sie allein ist in der Lage, die ganze Organisation großzügig einzuleiten und durch Zuführung städtischer Mittel auf eine breitere Grundlage zu stellen. Damit wären viele Nachteile der bisherigen Ernährungspolitik vermieden. Es wäre nicht mehr nötig, daß, wer von der städtischen Fürsorge Nutzen ziehen will, seine Bedürftigkeit nachweise, denn die neuen Volks- oder Kriegsküchen stehen natürlich jedermann offen. Man kann dort sein Mittagessen einnehmen oder es sich nach Hause holen lassen, so daß auch das Familienleben gewahrt bleiben würde. Der Minderbemittelte könnte dort täglich eine ausreichende Mahlzeit finden, und zwar zu einem Preise, für den selbst die gewandteste und sparsamste Hausfrau heutzutage kein Essen auf den Tisch zu stellen imstande wäre. Welcher Segen durch die Einführung von Massenspeisungen größten Stils dem Volkswohl erwächst, beweisen die überaus günstigen Ergebnisse in großen Städten Deutschlands. Groß-Berlin verfügt bereits über eine Reihe gut geleiteter Volks- und Mittelstandsküchen und neue sind im Entstehen. Die Stadtverwaltung geht noch einen Schritt weiter. Sie berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der tausende Beamten männlichen und weiblichen Geschlechts, die durch ihre Arbeitszeit bisher daran gehindert wurden, von den Vorteilen der öffentlichen Speisungen Gebrauch zu machen. Für diese Berufsgruppen werden in den Mittelstandsküchen eigene Speisestunden ab 3 Uhr nachmittags eingeführt. Im Deutschen Reich ist also für die Angehörigen des Mittelstandes, Beamte, kleine Kaufleute, Gewerbetreibende, vor allem vorgesorgt. Von Gemeinde wegen werden Hauslisten für die Massenspeisungen versendet, um dem Magistrat ein ungefähres Bild über den voraussichtlichen Umfang der Speisungen zu verschaffen, denn auch dem nicht Eingetragenen bleibt die Beteiligung gewahrt. Bei uns sind kaum noch Spuren einer Aktion zu merken.

Der Großkommune Wien eröffnet sich da ein weites Feld gemeinnütziger Betätigung. Finanzielle Bedenken können und dürfen nicht den Ausschlag geben. Die Gemeinde hat es ja in der Hand, nach Maßgabe ihrer Mittel vorzugehen, ihr Einfluß vermag leichter bestehende Hemmungen zu überwinden, als eine rein private Organisation. Der rührigen Mithilfe sachkundiger Persönlichkeiten wäre sie sicher.

In dieser Form verbürgt die Einführung einer National-speisung Erfolg, wenn der Grundsatz aufrecht erhalten wird, daß die Volksspeisung allen Schichten der Bevölkerung gleichmäßig zugänglich sein und nicht den Charakter einer Unterstützung — wie es bei der Inauguration durch eine Wohlthätigkeitsinstitution den Anschein erwecken könnte — tragen soll. Diese harte gewaltige Zeit hat sozusagen nicht Raum für zögerndes Erwägen. Da gilt ein mutiges, festes Anfasseln, die Sache entschlossen vorwärts tragen, immer nur das große Ziel im Auge behalten: Für die öffentliche Wohlfahrt.